viw

Wiener Rathaus, 2003.10.10

Kommerzielle Verwertung öffentlicher Informationen, Datenbanken und Register durch private Unternehmen

(PSI = public sector information)

Inklusive Beispiel für Public-private partnership (PPP)

Autor und Urheberrecht:
Gerhard K. Wagner
Verband für Informationswirtschaft
(viw e-business Austria)
Tel. 0676-3693610, www.viw.at, gkwagner@via.at

---

viw

Wiener Rathaus, 2003.10.10

Inhaltsverzeichnis:

- Klassifizierung der Verwertungsformen
- EU-RL regelt welche Sachverhalte?
- Problemfälle in der Vergangenheit
- Übersicht über Modelle in den USA und Europa
- Volkswirtschaftliches Potential
- Vorteil für die Länder und Gemeinden
- OGH-Beschluß betreff BMJ (Compass-Entscheidung)
- Österreichische PSI-Politik?
- Österreichische Geodatenpolitik
- Forderungsprogramm an die Regierung
- Potential für public-private partnership (PPP)
- PPP-Initiative 2004
- PSI-Konferenz der EU am 24. Oktober

---

viw

Wiener Rathaus, 2003.10.10

Klassifizierung der Sachverhalte:

Typ A:

- Öffentliche Stelle erhebt aufgrund gesetzlichen Auftrag Daten (z.B. Firmenbuchgerichte)
- Und baut diese zu einem Mehrwertdienst und einer authentischen Datenbank aus (kein Urheberrechtsschutz, dafür aber sui generis)
- für den das BMJ sogar eine erweiterte Amtshaftung übernimmt mit umgekehrter Beweislast. (Firmenbuchgesetz)
- Zwecks Vertrieb dieser Datenbank an die Endnutzer, Marketing und Verrechnung bedient sich das BMJ ursprünglich dreier Vertriebsfirmen (u.a. Datakom, IBM).
- Ab 1999 aber sogenannter Verrechnungsstellen (etwa 6), die auf Konzessionsbasis diese öffentlichen Produkte vertreiben (PPP).
- Ähnlich das System der Business Partner beim ZMR
- EU-RL erfaßt m.E. diesen Sachverhalt nicht

---

viw

Wiener Rathaus, 2003.10.10

Typ B:

Ab 1996 plant die Fa. NoFrontiere in Wien das Konzept für eine FREUD-CD-ROM zum Freud-Jahr 1999 (im Auftrag der Stadt Wien). Die beiden Freud-Museen (Wien, London) sowie ein privater Sammler in N.Y. verweigen Ihnen die digitalen Verwertungsrechte. Erst auf Druck der Stadt Wien werden diese gewährt und die CD-ROM finalisiert.

- Öffentliche Stellen sind die größten Inhalteanbieter Österreichs (Museen, Archive, Bibliotheken, Register, Studien, Statistik, Geodaten, Wetterdaten usw.).
- Private Inhalteanbieter sind auf diese öffentlichen Daten und Inhalte angewiesen und benötigen deshalb eine Lizenz.
- Öffentlichen Daten werden mit anderen öffentlichen/privaten Daten kombiniert, aggregiert und zu einem privaten Dienst verarbeitet.
- Nur dieser Typ B wird von der EU-RL geregelt.

---

viw

Wiener Rathaus, 2003.10.10

Problemfälle von Vergangenheit und Gegenwart:

- Private hätten gerne mit Städten und Gemeinden eine Ausschreibungsdatenbank aufgebaut. Lizenzierung der Daten wurde verweigert.
- Compass-Firmenbuch Entscheidung: BMJ gestatte nur den Vertrieb seines öffentlichen Produkts, untersagte aber die Lizenzierung ihrer Daten an Private zum Aufbau eigener privater Produkte.
- Geodaten: einige Städte haben erst auf Druck der Wirtschaft Ihre Geodaten auch an Private lizenziert.

---

viw

Wiener Rathaus, 2003.10.10

Typologie von Kooperationsmodellen:

Modell I: Selten, aber doch

- Öffentlicher hat gesetzlichen Auftrag (z.B. Erhebung von Konzernverflechtungen in DE), kauft diese teilweise von privaten Anbietern zu und adaptiert diese nur mehr.
- Entscheidung der deutschen Bundesregierung 1995, um dem Dt. Statistischen Zentralamt die Retroerfassung dieser Zusatzdaten zu erleichtern (EU-VO aus 1994).
- Fazit: outsourcing bzw. PPP sogar auf der Basisdatenebene

- AT: BMJ hätte vor 1990 die Firmenbuchdaten sogar von einem privaten Anbieter zukaufen können und hätte sich die teure wie langwierige Digitalisierung großteils erspart.

Modell II

- Öffentlicher erstellt nur Basisdienst
- Lizenziert Basisdaten (Rohdaten) – unentgeltlich – an alle Privaten
- Private erstellen im Wettbewerb diverse Mehrwertprodukte
- Und anschließend kauft öffentliche Stelle jene private Produkte zu, die sie intern als Mehrwertprodukt benötigt
- = Strategie in USA und einigen skandinavischen Staaten
- Kostenlose Abgabe von Rohdaten in den USA ist also nicht altruistisch, sondern
  - Schafft billigere Mehrwertprodukte für Öffis
  - Und hat einen Nachfrageeffekt, weil Öffis selber Produkte am privaten Markt einkaufen und auf eigenen öffentliche Mehrwertdienste verzichten

Modell III

- Öffentlicher erhebt Basisdaten und erstellt Mehrwertdienst (siehe RIS) in Regiearbeit
  - Zuerst rein für interne Zwecke
  - Später bietet er es auch am Markt an (RIS ab 1997 sogar gratis)
- Verbietet Lizenzierung seiner Daten an Private zwecks Erstellung eigener privater Mehrwertdienste
- Öffi steht in direktem Wettbewerb mit privaten Diensten
- Marktnachfrage wird defacto halbiert, weil Öffi nicht als Nachfrager am Privatmarkt auftritt. Volkswirtschaftlich negativ, weil in einem kleinen Markt wie AT die Nachfrage halbiert werden und die privaten Produkte wegen der geringen Nachfrage teuer angeboten werden.
- Achtung: Öffi unterliegt dem Wettbewerbsrecht, essential facility Doktrin und anderen Auflagen.

Modell IV (geht in Richtung EU-RL)

- Schiene 1: Öffi erstellt authentischen Mehrwertdienst A und vertreibt diesen via privaten Vertriebsstellen (Konzession)
- Schiene 2: Parallel dazu muß Öffi seine Basisdaten sowie den Mehrwertdienst an Private zur kommerziellen Weiterverarbeitung lizenzieren (siehe Compass-Entscheidung). Essential Facility Doktrin, nicht direkt aus EU-RL ableitbar.
- Kein optimales Modell, da sich Öffentliche wie Private am Markt konkurrenzieren
- Aber sie bieten doch meist unterschiedliche Produkte für unterschiedliche Zielgruppen an und ergänzen sich:
  - BMJ: Authentische DB mit erweiterter Amtshaftung
  - Private: Datenbankagglomeration (FB, Bonitätsdaten, Umsatz) für andere Zielgruppen

Volkswirtschaftliches Potential

- Öffis sind die größten Inhalteanbieter (Millionen von Daten, Objekten, Kunstwerken, Registern)
- Neue Inhalte (und nicht die Technologien) sind DIE Voraussetzung für den E-Business Sektor: siehe Mobile Media, Einführung von Digital-TV
- EU möchte EU-weite Produkte, die Daten von allen 15 bzw. 25 Staaten enthalten (Europäisches Firmenbuch, European Business Register)
- EU Programme sollen die kleinen Multimedia- und Content-Firmen helfen, neue, intelligente und zielgruppenspezifische Produkte zu entwickeln: eContent-programm (2001-2006): www.cordis.lu/econtent
- Einige Staaten (UK, Österreich, Wien) haben nationale Förderprogramme für die Kreativwirtschaft entwickelt
  - Creative Industries Ausschreibung der Stadt Wien
  - Kreativwirtschaftsstudie im Auftrag von StS Morak (2003)

Vorteil für die Länder und Gemeinden

- Outsourcing und PPP als modelle verfügbar
- Lizenzierung der Daten an Private (sowie andere Öffis) führt zu neuen Einnahmen (BMJ verdient mit 2 Datenbanken in Summe einen zweistelligen EUR Betrag)
- E-Government Projekte kann beschleunigt werden
  - Weil Erstellung von Register und Datenbanken großteils von Privaten auf PPP-Basis erstellt

Rechtliche Aspekte für öffentliche Datenanbieter:

- Auch wenn Sie Daten kostenlos an private oder andere Öffis abgeben, trifft Sie eine Form der Haftung
- Da Öffis zumeist Monopolanbieter sind, unterliegen Sie der Essential Facility Doktrin des EUGH
  - Erstmals 2002 vom OGH auch für Österreich bestätigt (Compass-Entscheidung)
  - Sie müssen
- Fazit:
  - Die EU-RL regelt nur gewisse Mindeststandards
  - Wettbewerbsrecht und Essential Facility Doktrin sind aber ein viel schärfere Waffe

viw

Wiener Rathaus, 2003.10.10

Österreichische PSI-Politik

- Nur Geodatenpolitik im BMWA
- Für Kultur- und Kunstsektor und andere Fachbereiche nichts bekannt
- Aber: PSI-Gesetz muß 2005 vom Parlament beschlossen werden.

viw

Wiener Rathaus, 2003.10.10

Potential für PPP mit privaten Partner

- Z.B. Deutschland überlegt, mehrsprachige Webseiten ihrer E-Govnment Plattformen als PPP an Private zu vergeben.
- Österreich letztes EU-Land, das keine mehrsprachige Terminologiedatenbank hat.
- Private PPP-Plattform startet im Jänner 2004 in Österreich.

viw

Wiener Rathaus, 2003.10.10

Einladung zur PSI-Konferenz im Rahmen des EU-Projekts ePSInet

24 Oktober 9:30 bis 19:00

Ort: BEV Bundesanstalt für Eich- und Vermessungswesen
1020 Wien, Schiffamtsstrasse

Referenten aus Ungarn, Slowakei und Brüssel (Beamter, der PSI-Richtlinie mitkonzipiert hat)

viw

Wiener Rathaus, 2003.10.10

Für gemeinsame Projekte bzw. Abklärungen steht Ihnen der Verband für Informationswirtschaft gerne zur Verfügung:

Gerhard K. Wagner, Generalsekretär:
gkwagner@via.at Tel: 0676-3693610
1010 Wien, Schillerplatz
Website: www.viw.or.at